

## **Infektionsschutzkonzept für das Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Bergfelden:**

Je nach Arbeitsbereich sind die verschiedenen Corona-Verordnungen des Landes und der Ortspolizeibehörde zu beachten.

Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um einen Sitzplatz im großen und kleinen Saal des Gemeindehauses (die Zwischenwand bleibt dauerhaft geöffnet) wird eine Personenhöchstzahl von 25 Teilnehmenden festgesetzt (die Mitwirkenden der Veranstaltung bleiben unberücksichtigt müssen aber ebenfalls den vorgeschriebenen Abstand einhalten). Es finden im angegebenen Raum nur Veranstaltungen statt, die keine Bewegungsangebote mit Körperkontakt, keine Blasinstrumente und kein Singen beinhalten. Zur Abstandseinhaltung im Eingangsbereich und vor den Toiletten sind Bodenmarkierungen angebracht.

Wer innerhalb der letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatte oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweist, darf an einer Veranstaltung nicht teilnehmen. Körperkontakt ist zu vermeiden.

Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wird vom jeweiligen volljährigen verantwortlichen Mitarbeitenden die Namensliste der Teilnehmenden unter Angabe der Adresse oder Telefonnummer geführt und mit Angabe der Art, der Dauer und des Datums der Veranstaltung sowie namentlicher Nennung des verantwortlich Mitarbeitenden im Pfarramt Bergfelden abgegeben und dort für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Bei Nutzung durch Dritte muss die vom Oberkirchenrat herausgegebene „Vereinbarung zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher und innerkirchlicher Bestimmung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 („Coronavirus“)“ vorab ausgefüllt, unterschrieben und im Pfarramt abgegeben werden.

Die Bestuhlung ist so zu gestalten, dass der vorgenannte Mindestabstand eingehalten wird. Für ausreichende und regelmäßige Lüftung ist zu sorgen.

Am Eingang des Gemeindehauses ist Hände-Desinfektionsmittel bereitgestellt. Der verantwortliche Mitarbeitende kontrolliert im Eingangsbereich die Anzahl der Teilnehmenden, notiert die Namen und Kontaktdaten und weist auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hin. Hierfür ist folgendes Hinweisschild angebracht: „Bitte beachten: Hände desinfizieren; 1,5 Meter Abstand zu anderen halten; zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten müssen die Namen und Kontaktdaten notiert werden.“ Der verantwortlich Mitarbeitende sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten können: bei nicht persönlich bekannten Personen durch direktes Nachfragen, ob es sich um Personen aus einem Haushalt handelt. Der verantwortlich Mitarbeitende achtet auf die Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes.

Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Der verantwortlich Mitarbeitende weist die Teilnehmenden am Schluss der Veranstaltung darauf hin, das Gemeindehaus unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen und auch im Außenbereich auf die Abstandsregeln zu achten.

Die Kontaktflächen und genutzten sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind vorhanden.

Für Lebensmittel gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Die Ausgabe und Entgegennahme von Lebensmitteln erfolgt ausschließlich mit Mund- und Nasenbedeckung.
- Die Ausgabe von Lebensmitteln erfolgt kontaktlos, d.h. Lebensmittel werden von der ausgebenden Person nicht berührt. Dies wird z.B. durch das Tragen von Handschuhen und Gebrauch von Vorlagebesteck gewährleistet.
- Bei Sitzgelegenheiten wird auf die Einhaltung des Mindestabstands und regelmäßige Reinigung bzw. Desinfizierung der Oberflächen geachtet.
- Genutztes Geschirr wird der aktuellen CoronaVO Gastronomie gemäß gereinigt: Das benutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen. Sofern eine Reinigung von Gläsern im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser, mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius, mit Spülmittel verwendet werden. Bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung der Gläser zu achten.
- Wir achten darauf, dass Essen oder Getränken von Mitarbeitenden und Teilnehmenden nicht geteilt werden. Ebenso verzichten wir auf das Teilen von Geschirr und Besteck.
- Wir gewährleisten eine gründliche Handhygiene vor dem Essen und achten auf deren Einhaltung.

Bei Angeboten im Freien (Garten Gemeindehaus) ist ebenfalls auf die Handhygiene (Händedesinfektionsmittel) und die Abstandsregel von 1,5 Metern sowie auf die Regeln im Umgang mit Lebensmitteln zu achten.

Bergfelden, den 24. 07. 2020